

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE) und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2025)

zum Thema:

Schlechte Luft in Berlin – wie wird die Einhaltung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie gewährleistet?

und **Antwort** vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24203
vom 23.10.2025
über Schlechte Luft in Berlin – wie wird die Einhaltung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie
gewährleistet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Neufassung der EU-Luftqualitätsrichtlinie vom Oktober 2024 (2024/2881) sieht deutlich strengere Grenzwerte für Luftschadstoffe vor, die ab 2030 eingehalten werden müssen. Die Richtlinie sieht jedoch vor, dass bereits ab 2026 Überschreitungen der neuen Grenzwerte durch Luftqualitätspläne adressiert werden müssen, in denen geeignete Maßnahmen definiert werden sollen, mit denen die Einhaltung der Grenzwerte ab 2030 erreicht werden kann.

Frage 1:

An welchen Straßenabschnitten in Berlin werden die ab 2030 gültigen Luftschadstoffwerte (Feinstaub PM₁₀, PM_{2,5}; Stickoxid NO₂) derzeit überschritten? (Bitte um Nennung der Straßenabschnitte und Auflistung der jeweiligen Luftschadstoffwerte)

Antwort zu 1:

Für die genannten Schadstoffe gelten ab 2030 die folgenden Grenzwerte für das Kalenderjahr:

PM₁₀ 20 µg/m³

PM_{2,5} 10 µg/m³

NO₂ 20 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2024 an folgenden Messstationen bzw. Messpunkten des Berliner Luftgütemessnetzes überschritten (für die Messcontainer siehe auch <https://luftdaten.berlin.de/lqi>):

PM₁₀

MC124 Mariendorfer Damm 148	22 µg/m ³
MC144 Silbersteinstr. 5	22 µg/m ³
MC174 Frankfurter Allee 86b	22 µg/m ³
MC190 Leipziger Straße 5	21 µg/m ³
MC221 Karl-Marx-Str. 38	21 µg/m ³

PM_{2,5}

MC010 Wedding	11 µg/m ³
MC042 Neukölln	12 µg/m ³
MC171 Mitte	11 µg/m ³
MC117 Schildhornstr. 76	11 µg/m ³
MC124 Mariendorfer Damm 148	13 µg/m ³
MC144 Silbersteinstr. 5	13 µg/m ³
MC174 Frankfurter Allee 86b	13 µg/m ³
MC190 Leipziger Straße 5	12 µg/m ³
MC221 Karl-Marx-Str. 38	13 µg/m ³

NO₂

MC124 Mariendorfer Damm 148	24 µg/m ³
MC144 Silbersteinstr. 5	27 µg/m ³
MC174 Frankfurter Allee 86b	23 µg/m ³
MC190 Leipziger Straße 5	25 µg/m ³
MC221 Karl-Marx-Str. 38	21 µg/m ³
MP501 Berliner Allee 118	28 µg/m ³
MP504 Beusselstr. 66	25 µg/m ³
MP505 Potsdamer Str. 102	24 µg/m ³
MP514 Alt Friedrichsfelde 7a	30 µg/m ³
MP525 Leipziger Str. 32	26 µg/m ³
MP530 Hauptstr. 54	25 µg/m ³
MP531 Spandauer Damm 103	35 µg/m ³
MP533 Hermannstr. 120	28 µg/m ³
MP537 Alt Moabit 63	29 µg/m ³
MP542 Tempelhofer Damm 148	23 µg/m ³
MP545 Sonnenallee 68	31 µg/m ³
MP547 Landsberger Allee 6-8	29 µg/m ³
MP555 Herrmannplatz	26 µg/m ³
MP573 Badstr. 67	31 µg/m ³

MP576 Klosterstr. 12	24 µg/m ³
MP579 Eichborndamm 23-25	22 µg/m ³
MP581 Markgrafendamm 33	22 µg/m ³
MP609 Elsenstraße 102	30 µg/m ³
MP610 Erkstraße 10-11	25 µg/m ³
MP624 Mehringdamm 46-48	31 µg/m ³
MP625 Martin-Luther-Str. 14	23 µg/m ³
MP630 Schönholzer Str. 8a	25 µg/m ³
MP631 Breite Str. 24a-26	27 µg/m ³
MP632 Residenzstraße 26	24 µg/m ³
MP633 Kapweg 5	27 µg/m ³
MP634 Müllerstraße 142	28 µg/m ³

Die weiteren Grenzwerte bezüglich eines Tages bzw. einer Stunde wurden im Jahr 2024 an allen Stationen des Berliner Luftgütemessnetzes eingehalten. Hinweis: Alle angegebenen Werte unterliegen weiterhin der Qualitätskontrolle.

Frage 2:

Welche Entwicklung der Luftschadstoffwerte im Sinn der Frage 1. prognostiziert der Senat ohne Umsetzung weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2030?

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen wird der Senat die Einhaltung der Grenzwerte ab 2030 gewährleisten?

Frage 4:

Wird der Senat auf den Straßenabschnitten, auf denen kürzlich die Abschaffung von Tempo 30 beschlossen wurde und die ab 2030 gültigen schärferen Grenzwerte voraussichtlich nicht eingehalten werden können, wieder zu Tempo 30 zurückkehren?

Frage 5:

Kann der Senat ausschließen, dass die Grenzwerte für Luftschadstoffe ab 2030 nur mit Fahrverboten auf bestimmten Straßenabschnitten erreicht werden können?

Frage 6:

Ist die Erarbeitung eines neuen Luftqualitätsplanes für Berlin ab 2026 bereits in Vorbereitung und wann soll dieser voraussichtlich beschlossen werden?

Frage 7:

Welche Maßnahmen, Strategien und weiteren Schritte wird der Senat ab 2026 ergreifen, um einen Weg zur Erreichung der Grenzwerte ab 2030 darzustellen?

Frage 8:

Welche prognostizierten Emissionsminderungswerte werden dabei den einzelnen Maßnahmen zugerechnet? Bitte jeweils für die einzelnen Maßnahmen und Grenzwerte angeben.

Antwort zu 2 bis 8:

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 ist vorgesehen, zunächst auf Grundlage der Messergebnisse des Berliner Luftgütemessnetzes mit dem Bezugsjahr 2026 eine Bewertung der Luftqualität vorzunehmen. Auf Basis dieser Auswertung wird entschieden, ob ergänzende Modellrechnungen erforderlich sind, um die voraussichtliche Entwicklung der Luftqualität bis zum Jahr 2030 zu bewerten.

Soweit die ab 2030 einzuhaltenden Grenzwerte für Luftschadstoffe im Jahr 2026 überschritten werden, werden Modellierungen durchgeführt, um zu prüfen, ob auch im Jahr 2030 mit Überschreitungen zu rechnen ist. Im Falle einer drohenden Nichteinhaltung der Grenzwerte wird bis Ende 2028 ein Luftreinhaltefahrplan erstellt, in dem die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte festgelegt werden.

Welche Maßnahmen und Strategien für die Erreichung der Grenzwerte erforderlich sind und welche Emissionsminderungen sich damit erreichen lassen, kann erst nach Vorliegen der Modellierungen im Rahmen der Erstellung des Luftreinhaltefahrplans beurteilt werden. Dies betrifft auch Maßnahmen wie z. B. Tempo 30.

Berlin, den 06.11.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt